



Amtliche Bekanntmachung des Marktes Triefenstein

Nr. 03 vom 16.01.2020

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB des „Bebauungsplan UIII Westliches Hauptgebiet“ vom 15.09.1965 sowie die dazugehörige 1.Änderung vom 02.03.1990.

Der Gemeinderat des Marktes Triefenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.01.2020 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan UIII Westliches Hauptgebiet“ vom 15.09.1965 sowie die dazugehörige 1.Änderung vom 02.03.1990 beschlossen.

Der Bebauungsplan UIII Westliches Hauptbauggebiet entspricht mit seinen Festsetzungen nach heutiger Sicht nicht mehr den städtebaulichen Anforderungen und soll deshalb ersatzlos aufgehoben werden. Damit richtet sich zukünftig die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Triefenstein, 16.01.2020

Werner Thamm, 2. Bürgermeister



ausgehängt am:	17.01.2020
abzunehmen am:	05.02.2020
abgenommen am:	